



Ihr/e Gesprächspartner/in: Guido Bonerath, Wilfried Quadt, Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 09.06.2020 vB

Antrag

Datum: 09.06.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0231

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	09.06.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag zu TOP 2 „Bebauungsplan Nr. 421,,: Regelungen zur Paketzustellung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob den Objektfirmen eine Mindestgröße für Briefkästen auferlegt werden kann oder eine zustellerübergreifende Packstation erstellt werden kann, und im positiven Fall das aus ihrer Sicht sinnvollste Konzept umzusetzen bzw. umsetzen zu lassen.

Konkret soll dies dazu führen, dass für Pakete und Sendungen, die nicht in den „normalen“ Briefkasten passen, geeignete und sichere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die immer weiter steigenden Absätze im Fernabsatzgeschäft häufen sich die Anfahrten der Zusteller in den Wohngebieten. Ist ein Empfänger nicht anzutreffen, wird das Paket oft an der nächsten Niederlassung abgegeben. Dies hat zur Folge, dass der Empfänger das

Paket - oft mit dem Pkw - abholt. Diese Fahrten belasten die Umwelt und den Verkehr. Nachhaltig ist die Schaffung einer sicheren Abstellmöglichkeit durch eine anbieterunabhängige „Paketstation“ oder ausreichend dimensionierter Paketkästen. Diese Alternativen zu Briefkästen können dabei helfen, vor allem die Umwelt zu schonen.

Claudia Feld-Wielpütz

Guido Bonerath

Wilfried Quadt